



POLIZEIINSPEKTION
HARBURG



Polizeiinspektion Harburg
Beauftragte für Jugendsachen

Polizeiinspektion Harburg, Schützenstraße 17, 21244 Buchholz i.d.N.

Vorsitzende des Kreiselternrats im
Landkreis Harburg
Frau Patricia Krengel

Bearbeitet von
Frau Lydia Freienberg
Kriminalhauptkommissarin

E-Mail
lydia.freienberg@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)
-

Durchwahl 04181 285-0
-107

Buchholz i.d.N., den
10.12.20

Elterninformationsbrief Ihrer Beauftragten für Jugendsachen der Polizeiinspektion Harburg

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsverantwortliche,

immer wieder werden in Chatgruppen von Schülerinnen und Schülern leichtfertig Videos und Bilder mit kinderpornografischen Inhalten geteilt. Solche Fotos und Videos zu bekommen ist falsch – und das Weiterleiten erst recht.

Fakt ist: wer Kinderpornographie besitzt, herstellt, sich beschafft, verbreitet oder anderen zugänglich macht, begeht eine Straftat.

Kinder und Jugendliche werden dadurch selbst zu Täterinnen und Tätern – aber auch zu Opfern.

Nicht immer lassen sich Inhalte auf den ersten Blick als kinderpornografisch einstufen. Andere wiederum sind sofort als solche erkennbar. Sie selbst müssen diese Inhalte nicht zuordnen können. Ihre Kinder werden dies in den meisten Fällen auch nicht können. Das ist die Aufgabe von Fachleuten bei der Polizei.

Wer solche Inhalte über das Smartphone und andere Wege verbreitet, muss mit **polizeilichen Ermittlungen** und einer **Strafanzeige** bei der Staatsanwaltschaft rechnen. Über das Strafmaß entscheidet ein Gericht je nach Schwere der Tat. Für die Beweissicherung wird die Polizei Smartphones und andere Kommunikationsmittel sicherstellen oder weitergehende Maßnahmen wie z.B. Wohnungsdurchsuchungen durchführen. Das Smartphone als Tatmittel wird eingezogen. Entscheidend ist es zunächst, Inhalte nicht weiterzuverbreiten und dies auch in seinem Umfeld, z.B. der betroffenen WhatsApp-Gruppe, deutlich zu machen. Die Verbreitung von Kinder- oder Jugendpornografie darf nicht toleriert werden.

Wer diese Inhalte konsequent meldet, leistet vor allem einen aktiven Beitrag zum Opferschutz. Denn jede Meldung stoppt nicht nur die Verbreitung, sondern unterstützt die Polizei dabei, die eigentlichen

Seite 1 von 2

Polizeiinspektion Harburg
Schützenstraße 17
21244 Buchholz i.d.N.

Telefon
04181 285-0
Telefax
04181 285-150
Web und Datenschutzhinweise
www.pd-lg.polizei-nds.de

E-Mail
poststelle@pi-harburg.polizei.niedersachsen.de
Bankverbindung Nord LB
IBAN: DE06 2505 0000 0106 0354 39
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX



Täterinnen und Täter zu ermitteln. Hinzu kommt, dass pornografische Inhalte auf Kinder und Jugendliche eine verstörende Wirkung haben können. Eine Traumatisierung ist möglich.

Ich möchte Sie motivieren, mit Ihrem Kind diesbezüglich in einen offenen Dialog zu treten, zu sensibilisieren und zu beschützen.

Wichtig ist, zu diesem wichtigen Thema ins Gespräch zu kommen. Folgende Punkte können als Orientierung dienen:

- Schauen Sie regelmäßig gemeinsam und unter Berücksichtigung der Privatsphäre in - zum Beispiel - den Klassenchat bei WhatsApp und Instagram.
- Besprechen Sie die Chatinhalte und sensibilisieren Sie Ihr Kind für grenzüberschreitende Bilder, Videos oder sogenannte Sticker
- Bieten Sie Hilfe bei der Einordnung von fragwürdigen Inhalten an
- Signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft (Hilfe finden Sie hier www.ipus4family.eu/de).
- Finden Sie gemeinsam die Meldefunktionen der genutzten Applikationen
- Thematisieren Sie mögliche Verfahrensweisen insbesondere in Bezug auf Kinderpornografie
 - Inhalt niemals weiterschicken
 - Grenzüberschreitung deutlich artikulieren – Absender konfrontieren
 - aus entsprechenden Gruppen austreten
 - Meldefunktion der Netzwerke nutzen
 - Internetbeschwerdestelle informieren www.internet-beschwerdestelle.de
 - Strafanzeige bei der Polizei erstatten
 - Beweise sichern (z.B. durch Screenshots)

Eine Anzeige können Sie jederzeit bei jeder Polizeidienststelle erstatten. Diese Anzeige ist an keine Form gebunden und kann grundsätzlich persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. In Niedersachsen können Sie eine Anzeige auch über die Online-Wache (www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de) stellen. Das ist auch möglich, wenn eine Tat bereits längere Zeit zurückliegt.

Für Fragen oder bei weitergehendem Beratungsbedarf können Sie mich gern kontaktieren.

lydia.freienberg@polizei.niedersachsen.de
Telefon: 04181 285107

Weiterführende und sehr ausführliche Informationen finden Sie unter folgenden Links im Internet:

- www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/